

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: Religion – Kultur – Moderne (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

### Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach

<b>Sprachnachweise</b> Englisch B2 (GeR)	<b>Nachweis erfolgt im Prüfungsamt</b>
---	--

	Ja	Nein	12 LP
<b>SM 1: Religions- und Christentumsgeschichte</b>			
VL: Religions- und Christentumsgeschichte			
HS/OS: Christentum in der Begegnung mit antiken Kulturen und Religionen <u>oder</u> HS/OS: Christentum in der Begegnung mit Judentum / Islam			
HS/OS: Mission und Inkulturation des Christentums in außereuropäischen Kulturen <u>oder</u> HS/OS: Religiöse Konflikte			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	12 LP
<b>SM 2: Theorie und Praxis interreligiöser Begegnung</b>			
VL: Theorie und Praxis interreligiöser Begegnung			
HS / OS: Exemplarische Vertiefung eines Themas aus der Religionswissenschaft und / oder der Theologie der Religionen			
HS / OS: Interreligiöses Lernen konkret			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	15 LP
<b>SM 3: Religion und Kultur in der Moderne</b>			
VL: Religion in der Moderne <u>oder</u> VL: Themen, Traditionen und Probleme der Theologie in der Moderne			
HS / OS: Religion im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft <u>oder</u> HS / OS: Theologie unter den Bedingungen der Moderne			
HS / OS: Christentum in der modernen Kultur und Gesellschaft			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: Religion – Kultur – Moderne (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Es ist eines der Ergänzungsmodule EM 1-3 zu absolvieren. Im EM 3 können die genannten Veranstaltungsarten beliebig oft miteinander kombiniert werden, um 12 LP zu erreichen.

	<b>EM 1: Mobilität</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			
	Modulprüfung			
Anm.				

	<b>EM 2: Berufspraktische Erfahrungen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	Praktikum an einer berufsrelevanten Institution bzw. in einem berufsrelevanten Feld			
	Modulprüfung			
Anm.				

	<b>EM 3: Fachnahe Module relevanter Disziplinen der Philosophischen Fakultät</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	Vorlesung / Seminar			
	Seminar / Workshop / Fachtagung oder Publikation			
	Ringvorlesung(en) mit vertiefendem Selbststudium			
Anm.				

	<b>Masterarbeit</b>	<b>30 LP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Note</b>

	<b>Summe der erbrachten LP</b>	

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **Religion – Kultur – Moderne (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



### **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### **Zusätzlicher Hinweis:**

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_